

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG für die Nutzung von Sky Ticket über die Telefónica Germany GmbH & Co OHG



1 Leistungen von Sky

1.1 Der Kunde bucht Sky Ticket als Tarifoption der Telefónica im Rahmen eines bestehenden oder beim Abschluss eines neuen Vertrages über Telekommunikationsdienstleistungen. Vertragspartner der Tarifoption ist Telefónica. Darüber hinaus wird die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden: Sky) Vertragspartner des Kunden mit Abschluss der Registrierung für Sky Ticket. Sky stellt dem Kunden online die vereinbarten Inhalte (Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen) nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Der Empfang und die Nutzung der Inhalte von Sky Ticket sind dem Kunden über geeignete internetfähige Endgeräte möglich. Online angebotene Kanäle können im Vergleich zum Empfang über andere Verbreitungswege (Kabel, Satellit, terrestrisch) inhaltlich eingeschränkt und nicht durchgängig verfügbar sein

Der Kunde hat die Möglichkeit, zeitlich befristete Sky Supersport Tagestickets und soweit angeboten Sky Supersport Eventtickets zu buchen. Die Buchung dieser Tickets ist unabhängig von einem unbefristeten Abonnement möglich. Soweit nicht anderweitig vereinbart, ermöglichen solche Tickets den Zugriff auf ein ausgewähltes Programmangebot für den jeweils vereinbarten Zeitraum. Die Dauer der Freischaltung wird dem Kunden jeweils vor der Bestellung mitgeteilt.

1.2 Bei der inhaltlichen Gestaltung sowie Abänderung und Anpassung einzelner Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen ist Sky frei, soweit dies aus lizenzrechtlichen Gründen, wie z.B. bei Rechteverlust bzw. aus technischen Gründen erforderlich ist, solange der Gesamtcharakter eines Kanals, eines Programmpaketes bzw. einer Paketkombination erhalten bleibt und die Abänderung und/oder Anpassung unter der Berücksichtigung der Interessen von Sky für den Kunden zumutbar ist.

1.3 Sky ist für den redaktionellen Inhalt der von Sky zur Verfügung gestellten Programmkanäle nicht verantwortlich, sofern diese von Dritten verantwortet werden. Der Programminhalt von Sportkanälen und -paketen kann saisonal bedingt variieren. Er ist daneben abhängig von der Verfügbarkeit der jeweiligen Programmrechte für Sky solange der Gesamtcharakter eines Kanals, eines Programmpaketes bzw. einer Paketkombination erhalten bleibt und die Abänderung und/oder Anpassung unter Berücksichtigung der Interessen von Sky für den Kunden zumutbar ist.

1.4 Über Ziffer 1.2 hinaus behält sich Sky vor, den Inhalt einzelner Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen abzuändern bzw. anzupassen, soweit dies aus lizenzrechtlichen Gründen, wie z.B. bei Rechteverlust oder dem Erwerb neuer Rechte, bzw. aus technischen Gründen erforderlich ist. In einem solchen Fall wird Sky den Kunden rechtzeitig, aber mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Änderung bzw. Anpassung, über die bevorstehende Änderung bzw. Anpassung informieren. Der Kunde ist berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung bzw. Anpassung zu kündigen. Betrifft die Änderung bzw. Anpassung lediglich einen auch gesondert zu abonnierenden Bestandteil des Gesamtabonnements, ist der Kunde nur berechtigt, diesen Bestandteil zu kündigen. Sky wird den Kunden auf sein Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist hinweisen. Die Kündigung muss Sky spätestens bis zum Wirksamwerden der Änderung bzw. Anpassung zugehen.

1.5 Der Kunde erkennt an, dass die Vervielfältigung ent- oder verschlüsselter Inhalte auf einem zugelassenen Speichermedium nur im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde nicht mehr berechtigt, auf die gespeicherten Inhalte/Daten zuzugreifen.

1.6 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung der Inhalte im Format HD (High Definition). Soweit Sky Inhalte im Format HD anbietet, behält Sky sich vor, dafür eine gesonderte Vergütung zu erheben. Die Übertragung von im HD-Format verfügbaren Inhalten auf ein TV-Gerät im Wege des Media-Streaming (Web-TV) ist jedoch im Hinblick auf technische und lizenzrechtliche Vorgaben gegebenenfalls nur im SD-Format möglich.

2 Zugangsvoraussetzungen und Endgeräte

2.1 Internetanschluss

Für die Nutzung von Sky Ticket benötigt der Kunde eine stabile Internetverbindung. Dem Kunden obliegt es, für eine ausreichende und konstante Datenübertragung zu sorgen. Verbindungskosten sind vom Kunden zu tragen.

2.2 Systemvoraussetzungen/Endgeräte

Es obliegt dem Kunden dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten Endgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Darüber, welche Endgeräte aktuell die Systemvoraussetzungen erfüllen und über die Registrierung der Endgeräte und die Nutzung von Sky Ticket kann sich der Kunde unter der Sky Internetseite www.skyonline.de informieren. Die für die Nutzung von Sky Ticket vom Kunden eingesetzten Endgeräte müssen bei Sky registriert werden. Es besteht Anspruch auf die Registrierung eines Gerätes. Sky kann die Registrierung weiterer Geräte zulassen (aktuell können bis zu maximal vier Endgeräte gleichzeitig registriert werden). Die Registrierung erfolgt automatisch durch erstmaliges Log-In mit dem jeweiligen Endgerät. Die Liste der registrierten Endgeräte kann jeweils nach 60 Tagen zurückgesetzt werden. Die Nutzung von Sky Ticket auf einem Endgerät schließt die gleichzeitige Nutzung auf einem anderen Endgerät aus. Sky kann die Liste der kompatiblen Endgeräte erweitern oder reduzieren, soweit dies erforderlich und für den Kunden zumutbar ist.

2.3 Anmeldung und Mindestalter

Nur volljährige Personen sind zum Vertragsschluss berechtigt.

Zum Zwecke der Altersverifikation kann Sky die angegebenen personenbezogenen Daten an Wirtschaftsauskunfteien (derzeit z. B. SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden) übermitteln. Kann hierüber keine positive Altersverifikation erfolgen, kann der Kunde die Personalausweisnummernprüfung durchlaufen. Die Daten werden nur für die Dauer des Prüfverfahrens gespeichert und nach der Altersprüfung sofort gelöscht. Ist die Altersverifikation nicht erfolgreich, kann Sky den Vertragsschluss ablehnen.

2.4 Geheimhaltung der Zugangsdaten

Vor jeder Nutzung ist die Eingabe der Sky Kundennummer oder E-Mail- und der Sky PIN durch den Kunden erforderlich (Login-Daten).

Die Sky PIN ist unbedingt geheim zu halten. Eine Weitergabe der Sky PIN an Minderjährige und dürfen nur zu den in diesen Bedingungen ausdrücklich zugelassenen Zwecken genutzt werden. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht in irgendeiner Weise bearbeitet, verändert, kopiert oder Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z.B. durch Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme). Zudem dürfen die Inhalte auf keine Weise kommerziell genutzt werden.

2.5 Zugangsbeschränkungen

Sky kann den Zugang beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, oder der Datenschutz dies erfordern.

3 Pflichten des Kunden

3.1 Die über Sky Ticket erhältlichen Inhalte sind rechtlich geschützt, insbesondere durch Urheber- und Leistungsschutzrechte. Die Inhalte sind innerhalb der vertraglich vorgesehenen zeitlichen Grenzen ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt und dürfen nur zu den in diesen Bedingungen ausdrücklich zugelassenen Zwecken genutzt werden. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht in irgendeiner Weise bearbeitet, verändert, kopiert oder Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z.B. durch Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme). Zudem dürfen die Inhalte auf keine Weise kommerziell genutzt werden.

3.2 Bei Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere die aus 3.1, behält sich Sky rechtliche Schritte vor. Das unerlaubte Weitergeben von Inhalten über ein Peer-to-Peer Netzwerk, beispielsweise das unerlaubte Posten, Zugänglichmachen, Hochladen, Herunterladen oder anderweitige Verstreuen von Inhalten und/oder die Unterstützung solcher Handlungen ist ausdrücklich verboten und berechtigt Sky zu einer außerordentlichen Kündigung und kann zu Schadensersatzansprüchen von Sky führen.

3.3 Vertragswidrige Nutzung durch öffentliche Wahrnehmbarmachung

3.3.1 Sky ist berechtigt, vom Kunden für jeden Fall einer schuldhaften vertragswidrigen öffentlichen Vorführung oder öffentlichen Wahrnehmbarmachung, insbesondere in gastronomischen Einrichtungen, in denen Speisen und/oder Getränke gegen Geld ausgegeben werden (z.B. Gaststätten, Bars, Hotels, Vereins- und Clubheime) oder in Spielotheken, Fitnessstudios oder Krankenhäusern, eine Vertragsstrafe in Höhe von 2136,00 EUR für die innerhalb eines Vertragsjahres nachgewiesenen öffentlichen Vorführungen/Wahrnehmbarmachungen zu erheben. Erfasst ist auch der Fall, dass der Kunde Dritten eine solche öffentliche Wahrnehmbarmachung dadurch ermöglicht, dass er Ihnen die ihm von Sky zur Entschlüsselung und Nutzung des Programms zur Verfügung gestellten erforderlichen Informationen (z.B. Zugangsdaten) überlässt.

3.3.2 Wird ein Verstoß im Sinne von 3.3.1 festgestellt, kann Sky dem Kunden den Zugang zu Sky Ticket für die Dauer der vertragswidrigen Nutzung sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden bleiben während der Sperrung unberührt.

3.4 Vertragswidrige Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte

3.4.1 Für den Fall, dass der Kunde die ihm von Sky im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellten Login-Daten vertragswidrig Dritten überlässt und dadurch Dritten eine Nutzung ermöglicht, ist Sky berechtigt, vom Kunden für die innerhalb eines Vertragsmonats nachgewiesenen Verstöße eine Vertragsstrafe in Höhe des sechsfachen des für den Vertrag des Kunden pro Vertragsmonat anfallenden Entgelts zu erheben.

3.4.2 Ziffer 3.3.2 gilt entsprechend. **3.5** Örtlicher Nutzungsbereich

Die Inhalte dürfen nur innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreichs genutzt werden. Im Rahmen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt dürfen Kunden auf den Online-Inhaltedienst zuzugreifen und ihn nutzen, solange sie sich vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedstaat aufhalten.

3.6 Verschlüsselung

Alle Inhalte sind mit einem digitalen Rechte-Management (DRM) versehen, so dass für die Nutzung eine digitale Lizenz erforderlich ist. Der Kunden stimmt zu, dass diese Lizenz im Zuge des Streaming-Vorgangs zugestellt und auf seinem Rechner installiert wird. Sky nutzt die Microsoft PlayReady™ Zugangstechnologie, um die gewerblichen Schutzrechte, einschließlich der Urheberrechte von Sky, zu schützen. Die PlayReady-Technologie dient dazu, PlayReady-geschützten und/oder WMDRM-geschützten Inhalt zugänglich zu machen. Falls das Endgerät nicht in der Lage ist, die Nutzungsbeschränkungen für

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG für die Nutzung von Sky Ticket über die Telefónica Germany GmbH & Co OHG



Inhalte in geeigneter Weise durchzuführen, kann Sky oder der jeweilige Rechteinhaber von Microsoft verlangen, die Berechtigung zur Wiedergabe von PlayReady-geschützten Inhalten über das Endgerät zu widerrufen. Dieser Widerruf erfasst ungeschützte Inhalte oder Inhalte, die von anderen Zugangstechnologien geschützt werden, nicht. Sky kann vom Kunden eine Aktualisierung von PlayReady verlangen, um auf die Inhalte zugreifen zu können. Wenn der Kunde diese Aktualisierung ablehnt, wird der Kunde nicht in der Lage sein, auf die Inhalte zuzugreifen, die die Aktualisierung erfordern.

3.7 Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere muss der Kunde hierzu sicherstellen, dass die digitale Vorschleife nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird und dass kein Unbefugter Zugang zu seiner persönlichen Jugendschutz-PIN hat. Der Kunde darf Kindern und Jugendlichen den Zugang zu vorgesperrten Programmen nur dann ermöglichen, wenn der Inhalt für deren Alter freigegeben ist. Inhalte, die erst ab 16 bzw. 18 Jahren freigegeben sind, sowie einzelne Inhalte die ab 12 Jahren freigegeben sind, sind nur nach Eingabe der Jugendschutz-PIN abrufbar. Die Jugendschutz-PIN ist unbedingt geheim zu halten. Eine Weitergabe der Jugendschutz-PIN an Minderjährige und Dritte ist verboten. Es wird empfohlen, die Jugendschutz-PIN in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung kann im Bereich „Login“ auf www.skyonline.de vorgenommen werden. Zudem empfehlen wir bei Nutzung von Sky Ticket auf einem Computer oder auf mobilen Endgeräten die Installation eines Jugendschutzprogramms (weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.kjm-online.de/telemedien/jugendschutzprogramme.html>).

3.8 Persönliche Daten

Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) des Kunden ist Sky unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Kunde Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

4 Vergütungsregelungen

4.1 Die Vergütung der über Telefónica als Tarifoption gebuchten Leistungen richtet sich nach den Vereinbarungen in der gebuchten Telefónica-Tarifoption. Ansprüche von Sky bezüglich dieser Leistungen sind Sky gegenüber mit der Zahlung der für die Tarifvereinbarung vereinbarten Vergütung an Telefónica abgegolten. Insoweit bestehen keine Zahlungsansprüche von Sky gegenüber dem Kunden.

4.2 Soweit der Kunde über die als Tarifoption gebuchten Leistungen hinaus weitere Tickets gebucht (z.B. Tagestickets), werden die dafür vereinbarten, fälligen Zahlungen mit der nächsten auf die Leistungserbringung folgenden Mobilfunkrechnung von Telefónica eingezogen. Sky hat Telefónica beauftragt und ermächtigt, die Beiträge für Sky über die monatliche Mobilfunkrechnung einzuziehen, bzw. entgegenzunehmen.

5 Datenschutz

5.1 Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring, ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten. Sky hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse oder unter datenschutz@sky.de erreichbar ist.

5.2 Die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten sowie die Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen werden von Sky verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) gespeichert, soweit dies für die Vertragserfüllung, insbesondere für die Durchführung des Kundenservices sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Die Daten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Kunden stehen (z.B. IPTV-Anbieter) und an Dienstleister, die im Auftrag von Sky Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO) übermittelt. Sofern sich ein Sky Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Kunden als betroffene Person gewahrt sind. Zudem übermittelt Sky zum Zwecke der Altersverifikation die angegebenen personenbezogenen Daten an Wirtschaftsauskunfteien (derzeit z. B. SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden).

5.3 Sofern der Abnehmer im Rahmen von Sky Ticket einen Nachweis über zusätzliche Einzelbuchungen wünscht, kann er dies bei Sky beantragen.

5.4 Zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Adressverifizierung übermitteln Sky und ggf. Dritte auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO bei Vertragsaufnahme und während der Laufzeit des Abonnementvertrages Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung der Verträge sowie ggf. weitere bonitätsrelevante Vertragsabwicklungsdaten an Wirtschaftsauskunfteien (derzeit die Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden). Sky erhält von der bzw. über die Infoscore Consumer Data GmbH daraufhin Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden und Bonitätsauskünfte über den Kunden auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren errechneter Wahrscheinlichkeitswerte für ein zukünftiges Verhalten in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen (Scoring). Durch die Bonitätsprüfung sollen finanzielle Ausfallrisiken, die Sky im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen könnten, verhindert werden. Das Ergebnis der Bonitätsprüfung kann ggf. zu Einschränkungen bei der Zahlungsweise oder zur Ablehnung eines Vertragsschlusses führen.

5.5 Zudem übermittelt Sky auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zum Zweck der Beitreibung offener Forderungen aus dem Abonnement Daten über das Zahlungsverhalten des Kunden, Inhalt des laufenden Abonnements sowie einer etwaigen Beendigung des Abonnements an Rechtsanwälte oder Inkassobüros (derzeit die REAL Solution Inkasso GmbH & Co, KG, Normannenweg 32, 20537 Hamburg und die infoscore Forderungsmanagement GmbH, Gütersloher Str. 123, 33415 Verl).

5.6 Sky nutzt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO Adressdaten von Kunden, die Sky im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, um diesen auch über die Vertragslaufzeit hinaus Informationen zu Sky Produkten aus dem Bereich Pay-TV per Post zukommen zu lassen (Direktwerbung). Sky informiert auf Grundlage des § 7 Abs. 3 UWG seine Kunden gelegentlich auch per elektronischer Post (E-Mail, SMS) über ähnliche Sky Angebote aus dem Bereich Pay-TV, die für den Kunden ebenfalls interessant sein könnten. Sky nutzt zu diesem Zweck die E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, die der Kunde im Rahmen des Abonnements angegeben hat. Der Nutzung der Daten zum Zweck der Direktwerbung per Post und/oder elektronischer Post kann der Kunde jederzeit widersprechen, u.a. unter datenschutz@sky.de (ohne dass andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen) widersprechen oder per Post an Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co.KG, 22033 Hamburg.

5.7 Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Sky gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Der Kunde hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Sky oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Kunde jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Kunde an die oben genannte Adresse oder an datenschutz@sky.de richten. Ist der Kunde der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde wenden.

5.8 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter www.sky.de bzw. auf den Webseiten der jeweiligen Sky Produkte (z.B. <http://www.skygo.sky.de/>, <https://store.sky.de/>).

6 Vertragsdauer/Kündigung

Das Abonnement über Sky Ticket beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses zu laufen und hat eine unbefristete Laufzeit. Das Vertragsverhältnis endet, sobald die vertraglichen Beziehungen des Kunden zu Telefónica über den Bezug von Telekommunikationsdienstleistungen endet. Es endet auch, wenn die im Rahmen des Vertrages über Telekommunikationsdienstleistungen mit Telefónica vereinbarte Tarifoption über Sky Ticket endet.

7 Übertragung von Rechten an Dritte

7.1 Sky ist berechtigt, die Zahlungsansprüche gegen den Kunden sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus Leistungen gem. Ziffer 4.2 ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten wird Sky den Kunden 4 Wochen im Voraus informieren. Der Kunde ist berechtigt, den Abonnementvertrag zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen.

7.2 Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten bezüglich der Leistung von Sky nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.

8 Schlussvereinbarungen

8.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Abonnementvertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Abonnementvertrages im Übrigen unberührt.

8.2 Sky kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Sky für den Kunden zumutbar ist. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen und die Laufzeit.

Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der von Sky gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Sky weist den Kunden in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.

Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Sky nicht teil.